

Sitz: Düsseldorf

Geschäftsbericht 2019

Vorstand:

Dieter Turowski (Vorsitzender)
Willi Tiltmann
Micha Hildebrandt
Stefan Schumacher

Aufsichtsrat:

Hans Siebels
(Vorsitzender)

Registergericht:

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 21 160

Inhalt	Blatt
I. Lagebericht	3
I.1. Geschäftstätigkeit	3
I.2. Wirtschaftsbericht	3
I.3. Risikobericht	5
I.4. Prognose- und Chancenbericht	9
I.5. Nachhaltigkeitsbericht	14
II. Jahresabschluss	16
II.1. Jahresbilanz zum 31.12.2019	16
II.2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	21
II.3. Anhang	24
II.4. Organe	29
III. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31
Entwicklung der Aktivposten A bis B II im Geschäftsjahr 2019	38

(Hinweis: Im Bericht können sich Rundungsdifferenzen von +/-1 ergeben.)

I. Lagebericht

I.1. Geschäftstätigkeit

Betriebenes Versicherungsgeschäft

Die *vigo* Krankenversicherung VVaG nahm ihren Geschäftsbetrieb am 01.01.1986 auf. Sie ist bundesweit tätig und untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Das Unternehmen betreibt grundsätzlich Einzel-Krankheitskostenversicherungen ambulant und stationär, Auslandskranken-, Auslandsreisekranken-, Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherungen sowie die Pflegepflichtversicherung und die Pflegezusatzversicherung. Der Aspekt der Nachhaltigkeit hat dabei einen besonderen Schwerpunkt für den gesamten Geschäftsbetrieb und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die *vigo* Krankenversicherung ist Mitglied beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. in Berlin (GDV), beim Verband der privaten Krankenversicherung e.V. in Köln (PKV) und beim Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V. in Kiel (VVaG Nord).

I.2. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis ist einerseits durch höhere gebuchte Bruttobeiträge (+211,2 T€) und gestiegene Erträge aus Kapitalanlagen (+330,0 T€), andererseits durch höhere Leistungsaufwendungen, insbesondere im Tarif ASB und der Pflegezusatzversicherungstarife, (+1,313 Mio. €), einer gesunkenen Zuführung zur Deckungsrückstellung (-2,317 Mio. €), durch geringere Abschlusskosten (-87,2 T€) sowie durch ebenfalls gesunkene Verwaltungsaufwendungen (-3,9 T€) und deutlich verminderte Aufwendungen für Kapitalanlagen (-649,9 T€) gekennzeichnet. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 224,7 T€ vermindert. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 261,0 T€ (Vj. 301,3 T€). Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden 783,4 T€ (Vj. 1,482 Mio. €) und der Verlustrücklage 261,0 T€ (Vj. 301,3 T€) zugeführt.

Beitragseinnahmen und Tarifbestände

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Jahresverlauf 20,978 Mio. € und liegen damit um 211,2 T€ bzw. 1 % höher als im Vorjahr. Die Stabilität der Beitragseinnahmen ist auf eine Konsolidierung der Versichertenbestände nach den im Vorjahr erfolgten Beitragsanpassungen im Tarif ASB und der Pflegezusatzversicherungstarife zurückzuführen. Im Bereich der Auslandsreisekranken-/Auslandskrankenversicherung in den Tarifen AR/AR8/ARNS/ARNF und ARS12/ARS16 verminderte sich die Anzahl der versicherten Tarife um 928. Diese Abnahme führte jedoch bei diesem Personenkreis lediglich zu geringfügigen Beitragsmindereinnahmen. Insgesamt betreute das Unternehmen – einschließlich der Auslandsreisekrankenversicherung – zum Bilanzstichtag 34.114 versicherte Tarife (Vj. 35.149), davon entfallen auf die Krankheitskostenvollversicherung 1.639 versicherte Tarife (Vj. 1.682).

Versicherungsleistungen

Der Aufwand für die Zahlungen von Versicherungsleistungen stieg gegenüber dem Vorjahr brutto um 1,423 Mio. € bzw. 14,3 % auf 11,356 Mio. €. Eine Erstattung durch die Rückversicherung erfolgte dabei in Höhe von 110 T€ (Vj. 0 €). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde um 40,0 T€ vermindert (Vj. -16,8 T€). Unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg der Aufwand für Versicherungsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 1,290 Mio. € bzw. 13,0 %.

Die Brutto-Schadenquote belief sich gemäß Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung auf 54,1 % (Vj. 47,8 %), unter Berücksichtigung der Aufwendungen an den Rückversicherer auf 53,8 % (Vj. 48,0 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Geschäftsjahr 1,909 Mio. € (Vj. 2,000 Mio. €). Dabei hatte das Unternehmen 593,7 T€ Abschlusskosten und 1,315 Mio. € Verwaltungskosten. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge ergab sich eine Abschlusskostenquote von 2,8 % (Vj. 3,3 %). Die Verwaltungskostenquote in Höhe von 6,3 % ist im Vergleich zum Vorjahr (6,4 %) leicht gesunken.

Kapitalanlageergebnisse

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen - ohne Beteiligungserträge - stiegen um 17,5 T€ auf 3,966 Mio. €. Die Erträge aus Beteiligungen betragen 5,0 T€ (Vj. 5,0 T€). Die außerordentlichen Erträge machten 750,2 T€ (Vj. 437,8 T€) aus. Sie entstanden durch Zuschreibungen mit einem Betrag von 605,6 T€ und durch Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 144,6 T€. Die außerordentlichen Aufwände beliefen sich auf 129,3 T€ (Vj. 796,9 T€), die aus Abschreibungen in Höhe von 86,4 T€ (Vj. 763 T€) und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 42,8 T€ (Vj. 33,8 T€) resultierten.

Die laufende Durchschnittsverzinsung lag im Geschäftsjahr bei 2,9 % (Vj. 3,2 %), die Nettoverzinsung bei 3,4 % (Vj. 2,9 %).

Kapitalanlagebestand

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg von 124,000 Mio. € in 2018 um 12,095 Mio. € auf 136,095 Mio. € in 2019, welches einem Zuwachs um 9,8 % (Vj. 10,4 %) entspricht.

Jahresergebnis

Die *vigo* Krankenversicherung konnte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt im Hinblick auf den Jahresüberschuss an die Geschäftsergebnisse der Vorjahre anknüpfen, auch wenn das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Ergebnis vor Steuern) sich um 45,5 % verminderte. Im Wesentlichen ist dies auf die Konsolidierung der Beitragseinnahmen nach dem Wegfall der Einmaleffekte aus dem Vorjahr bei gleichzeitig gestiegenen Leistungsausgaben zurückzuführen. Der Jahresüberschuss (nach Steuern) ermäßigte sich dabei von 301,3 T€ auf 261,0 T€ (- 13,4 %). Dieser wurde in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG eingestellt, so dass sich diese jetzt insgesamt auf 5,565 Mio. € beläuft. Damit wurde wie in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der erhöhten Eigenmittelanforderungen aufgrund des Berechnungsmodells von Solvency

Il eine weitere Stärkung der Eigenkapitalbasis vorgenommen. Den Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden 901,5 T€ zugeführt (Vorjahr: 1,532 Mio. €). Im Jahr 2019 betrugen diese 5,078 Mio. € (Vorjahr: 4,245 Mio. €). Die RfB-Quote (Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung) für bezogen auf die verdienten Beiträge beläuft sich auf 22,8 % (Vj. 19,5 %). Diese Mittel kommen unseren Versicherten in Form von geringeren Beitragsanpassungen zugute.

I.3. Risikobericht

Organisation des Risikomanagement

Das Risikomanagement der *vigo* Krankenversicherung ist im Einklang mit dem Aufsichtsregime Solvency II organisiert. Regelmäßig wird insbesondere die maßgebliche Risikokennzahl SCR-Quote der Öffentlichkeit, der Aufsicht und den internen Gremien in festgelegten Abläufen und diversen Berichtsformaten kommuniziert und umfassend erörtert. Sie stellt eine griffige Maßgröße für die Angabe der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln dar. In der Solvabilitätsübersicht, welche zum Stichtag 31.12. aufgestellt und vom Wirtschaftsprüfer testiert wird, werden die verfügbaren Eigenmittel nach Zeitwerten berechnet. Die SCR-Quote richtet das Managementverhalten deutlich auf eine Stärkung der vorhandenen Eigenmittel und eine Begrenzung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien.

In allen drei Säulen trugen die Risikomanagementaktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Weiterentwicklung der Risikokultur und der Steuerungsprozesse bei. In Säule 1 erfolgte die quantitative Risikoberechnung zu den Berichtsterminen auf Basis des etablierten Standardmodells. In Säule 2 wurden die qualitativen Regelungen und das Governance-System einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. In Säule 3 wurden die Risikoberichte SFCR (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage) und RSR (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht) erstellt und veröffentlicht bzw. der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

In den narrativen Berichten SFCR und RSR wird nach fest definierten Vorgaben das vorhandene Risikoprofil der *vigo* Krankenversicherung der europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA eingehend dargelegt. In beiden Reports finden sich adressatenspezifisch ausführliche Angaben zum Governance-System, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und zum Kapitalmanagement der Gesellschaft.

Im Sinne der Anforderungen an den ORSA-Prozess wurde auch in 2019 eine eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung vorgenommen und das entsprechende Berichtsdokument der Aufsicht übermittelt. Mit Hilfe des quantitativen Berichtswesens (QRT-Reporting) erfolgen die notwendigen quartalsweisen und jährlichen Meldungen an die Aufsicht.

Bei der Umsetzung ist der für kleine Versicherungsunternehmen mit überschaubarem Risikoprofil im europäischen Aufsichtsrecht fest verankerte Grundsatz der Proportionalität zu berücksichtigen, der ein wesentliches Merkmal von Solvency II ausmacht.

Im Risikomanagementprozess nimmt der Vorstand grundsätzlich eine zentrale Rolle ein. Konkret hat ein Mitglied des Vorstandes die Risikomanagementfunktion (RMF) inne und überwacht fortlaufend mögliche Risiken. Zudem ist der Vorstand verantwortlich für die regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und begleitet die operativen Bereiche des Unternehmens bei der Risikosteuerung. Aufgrund des überschaubaren und transparenten Geschäftsumfangs der Gesellschaft werden mögliche Risiken in der künftigen Entwicklung durch die direkte Einflussnahme

seitens des Vorstandes entgegenwirkt. Vor diesem Hintergrund befasst sich der Vorstand des Unternehmens regelmäßig mit Fragen des Risikomanagements, damit Risiken frühzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Gegensteuerung erfolgen kann. Das Risikomanagement ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Unternehmensstrategie eingebettet. Es umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, nachvollziehbar zu bewerten und Maßnahmen der Risikosteuerung umzusetzen.

In regelmäßigen Abständen werden die einzelnen Kategorien des Risikomanagements von der Internen Revision, die im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert worden ist, einer Prüfung unterzogen. Die eingerichtete Compliance-Funktion (CF) ist Teil des internen Kontrollsystems. Das interne Kontrollsystem dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass die *vigo* Krankenversicherung alle zu beachtenden Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen und internen Vorgaben einhält. Als weitere Schlüsselfunktion ist die versicherungsmathematische Funktion (VMF) benannt und der konkrete Aufgabenbereich insbesondere im Bereich der Berechnung der Rückstellungen festgelegt. Zusammen stellen die in unserem Unternehmen eingerichteten vier Schlüsselfunktionen einen integrativen Bestandteil des Governance-Systems dar und sichern seine Wirksamkeit ab.

Darstellung der Risiken

Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts oder einer negativen Veränderung in Bezug auf die Eigenmittel verstanden, das direkt oder indirekt durch die Volatilität bei den Marktpreisen entsteht. Es umfasst das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Währungsrisiko. Marktrisiken werden laufend beobachtet und analysiert. Der weitaus größte Bestand der Anlagen entfällt mit 70,0 % auf festverzinsliche Vermögenspositionen. Das Zinsniveau ist weiterhin niedrig und wirkt sich daher positiv auf die stillen Reserven der Festzinstitel aus. In der Neuanlage stehen nach wie vor Festzinstitel mit nur geringem Kupon zur Verfügung, so dass sich die Anlagetätigkeit auch auf andere Assetklassen verlagert. Das Spreadrisiko wird dabei durch Plausibilisierung der zugelieferten Spreads fortlaufend beobachtet. Risiken aus Aktien, die in Form von zwei Publikumsaktienfonds gehalten werden, machen einen moderaten Anteil von 3,9 % aus. In 2019 wurden zwei Fonds mit dem Schwerpunkt Infrastruktur dem Portfolio hinzugeführt, so dass der Anteil zum Stichtag 4,4 % beträgt. Der Anteil von Investitionen in Immobilienspezialfonds wurde sukzessive auf 14,0 % erhöht. Eine Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt durch die Auswahl von Emittenten, die noch nicht in hohem Ausmaß im Portfolio vertreten sind. Währungsrisiken liegen mit 0,4 % indirekt nur in sehr geringem Umfang in einem Immobilienspezialfonds vor, wobei die betroffenen Währungen jeweils eine stabile Währungsparität zum Euro haben.

Zur langfristigen Sicherung des Kapitalanlageergebnisses werden die Aktivitäten im Rahmen des Kapitalanlagenmanagements regelmäßig an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung trägt die *vigo* Krankenversicherung im Grundsatz mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung, wobei sich bietende Marktchancen genutzt werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Möglichkeit, dass eine im Voraus festgelegte Versicherungsprämie nicht ausreichend bemessen ist, um über die

gesamte Versicherungsdauer die festgelegte Leistung zu finanzieren. In der Krankenversicherung ist es unterteilt in das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben, das versicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben und das Katastrophenrisiko. Die für die rechnungsmäßigen Versicherungsleistungen zugrunde gelegten tariflichen Kopfschäden und Sterbewahrscheinlichkeiten werden jährlich überprüft. Bei einem Änderungsbedarf können die Prämien angepasst werden. Gleichfalls werden im Rahmen einer jeden Anpassung auch der Ausscheidungsgrund „Storno“ und der Rechnungszins überprüft. Zudem werden die in den technischen Berechnungsgrundlagen dokumentierten Kalkulationsverfahren dem mathematischen Treuhänder und der BaFin vorgelegt. Der Eintritt des Risikos von möglichen Großschäden wird durch zwei Rückversicherungsvereinbarungen für die Tarife nach Art der Leben und nach Art der Nichtleben abgesichert. Darüber hinaus wird das Neugeschäft durch Annahmerichtlinien überwacht. Mit dem Reserverisiko ist die Gefahr verbunden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zum einen bereits gemeldete und zum anderen noch nicht bekannte Schäden vollständig zu regulieren. Hierbei ist die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Berechnung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften sichergestellt.

Als Rechnungszinsrisiko kann das Risiko bezeichnet werden, dass der in der Prämie einkalkulierte Rechnungszins nicht erwirtschaftet wird. Im Berichtsjahr betrug der durchschnittliche Rechnungszins (einschl. Pflegepflichtversicherung) 2,4 %. Bei einem Wert von 3,4 % lag die Nettoverzinsung im Jahr 2019 damit oberhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses. Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Nettoverzinsung resultiert insbesondere aus den zum Stichtag an den Börsen höheren Kursnotierungen und den daraus resultierenden Zuschreibungen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung machte 2,9 % (Vorjahr: 3,2 %) aus. Das Ergebnis der Berechnung des aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) wird dem PKV-Verband, der BaFin und dem mathematischen Treuhänder vorgelegt. Die *vigo* Krankenversicherung beobachtet und analysiert laufend die Finanzmärkte und ist bestrebt, den aus der Tarifikalkulation geforderten Rechnungszins durch die Auswahl von geeigneten Kapitalanlagen zu erzielen, um damit das Rechnungszinsrisiko entsprechend zu minimieren.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Risiko, dass aufgrund des Ausfalls eines Vertragspartners mögliche Forderungsverluste entstehen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen könnten, wird als *Gegenparteiausfallrisiko* bezeichnet. Dieses Risiko spielt bei der Gesamtbetrachtung eine nur sehr untergeordnete Rolle im Bereich der Absicherung durch die Rückversicherung.

Operationelles Risiko

Als *operationelles Risiko* wird das Risiko bezeichnet, welches aufgrund von Verlusten durch unzulängliche oder fehlgeschlagene interne Prozesse oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen möglicherweise eintreten kann. Die *vigo* Krankenversicherung ist insbesondere bestrebt, die Ansprüche der Versicherten aus Versicherungsleistungen umgehend zu realisieren. Zum besonderen Service unseres Unternehmens gehört, dass die Leistungsanträge zeitnah, in der Regel innerhalb der laufenden Woche, abschließend bearbeitet und die Erstattungsbeträge überwiesen werden. Hierzu wird durch den Vorstand sichergestellt, dass die für die laufenden Verwaltungsgeschäfte erforderlichen personellen Ressourcen – ggf. durch den Einsatz von Aushilfskräften – vorhanden sind. Ferner stellt der Vorstand durch geeignete, organisatorische Maßnahmen sicher, dass entsprechende Personalressourcen durch Serviceunternehmen oder durch freiberuflich für das Unternehmen

Tätige zur Verfügung stehen, besonders dann, wenn die Personen, die diese Dienstleistung erbringen, für längere Zeit ausfallen. Zur Schadenabwendung verfügen die *vigo* Krankenversicherung bzw. die Organe der *vigo* Krankenversicherung jeweils über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Mögliche IT-Risiken werden durch die enge Zusammenarbeit mit einem langjährigen IT-Dienstleister und durch die zentrale IT-Koordination innerhalb unseres Unternehmens reduziert.

Sonstige Risiken

Versicherungsrechtliche, aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Risiken können sich durch Veränderungen in den Rahmenbedingungen ergeben. Unternehmen der privaten Krankenversicherung sind in besonderer Weise den Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen unterworfen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) untersucht in seiner Publikation Nr. 9 „Kosten und Nutzen der Regulierung - Volkswirtschaftliche Analyse mit Fallbeispielen aus der Versicherungswirtschaft“ in der Reihe „Volkswirtschaftliche Themen und Analysen“ die derzeit bestehende Regulierung in der Versicherungswirtschaft. Eine wesentliche Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Wohlfahrtssteigerungen in einer Volkswirtschaft bildet ein gut ausgestalteter ordnungspolitischer Rahmen. Dabei wird im Einzelnen die Frage untersucht, ob das regulatorische Pendel mittlerweile zu weit ausschlägt. Besonders betroffen von der jüngsten Regulierungswelle ist auch die Versicherungswirtschaft. Nach der Reform der europäischen Versicherungsaufsicht durch Solvency II wurden das neue Vertriebsregime IDD und die europäische Datenschutzgrundverordnung eingeführt. Eine stärkere Beachtung des Proportionalitätsprinzips oder auch der dringend gebotene Bürokratieabbau scheinen dagegen nur sehr eingeschränkt Gegenstand der Überlegungen zu sein. Der auf EU-Ebene an vielen Stellen formulierte Grundsatz der Anwendung der Proportionalität kommt für die *vigo* Krankenversicherung in der Umsetzung auf nationaler Ebene fast gar nicht zum Tragen. Die gemeinsame Arbeit im Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG Nord) ermöglicht dabei den Informationsaustausch und die gemeinsame Formulierung von Positionen gegenüber dem nationalen Gesetzgeber und der Aufsicht.

Änderungen in der Sozialgesetzgebung haben häufig unmittelbare Auswirkungen auf den privatwirtschaftlichen Bereich der Gesundheitsvorsorge. Rechtsrisiken können durch eventuelle Lücken oder zweideutige Formulierungen in den AVB entstehen, denen durch sorgfältiges Arbeiten bei der Ausgestaltung und durch Hinzuziehen juristischer Unterstützung begegnet wird.

Das strategische Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt, unterliegt einer kontinuierlichen Beobachtung durch den Vorstand, um rechtzeitig auf Chancen und Risiken reagieren zu können. In Planungsgesprächen wird die strategische Ausrichtung regelmäßig überprüft und ggf. neu auf die aktuellen Gegebenheiten im Unternehmen angepasst.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Die *vigo* Krankenversicherung hat eine gute Akzeptanz auf dem Markt der Pflegezusatzversicherungen und der Auslandsreisekrankenversicherung, welche durch Produktratings belegt wird. Die Beibehaltung beziehungsweise die Steigerung des positiven Images der *vigo* Krankenversicherung ist ein wesentliches Ziel unserer Unternehmenspolitik.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität findet bei der *vigo* Krankenversicherung laufend eine Liquiditätsüberwachung auf Tagesbasis statt. Das Liquiditätsrisiko wird als verhältnismäßig gering eingeschätzt, da die monatlichen Beitrags-

einahmen regelmäßig weit über den Leistungs- und sonstigen Ausgaben liegen und die erwarteten Leistungen aus dem geschriebenen Neugeschäft erst zu einem viel späteren Zeitpunkt nach Vertragsabschluss zu Auszahlungen führen werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt zeigt die eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dass die SCR-Quote auf Basis der maßgeblichen Vorschriften im zurückliegenden Geschäftsjahr im Ergebnis weit über 100 % liegt. Die Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, sind durch das Risikomanagementsystem frühzeitig erkennbar. Durch das systematische Beobachten von Veränderungen der Risikopositionen wird gewährleistet, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig begegnet werden kann.

Die Auswirkungen der im ersten Quartal 2020 aufgetretenen Covid 19-Pandemie können im Einzelnen noch nicht vollkommen abgeschätzt werden, so dass sich Unsicherheiten bezüglich der künftigen Entwicklung ergeben. Es ist jedoch allgemein festzustellen, dass gegenwärtig keine weiteren Risiken aus Sicht des Unternehmens erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der *vigo* Krankenversicherung nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen können. Einflussfaktoren außerhalb des Unternehmens, die durch rechtliche oder sozialpolitische Entscheidungen oder durch die weiterhin unsichere Situation an den Finanzmärkten bedingt sind, bleiben bestehen. Insgesamt ergeben sich aus der aktuellen Risikoanalyse keinerlei Hinweise auf eine Gefährdung des Fortbestandes oder der strategischen Ziele der *vigo* Krankenversicherung.

I.4. Prognose- und Chancenbericht

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus stellt die Welt vor große und bislang nicht gekannte Herausforderungen. Die gesundheitspolitischen Maßnahmen gehen mit starken ökonomischen Auswirkungen weltweit einher. Der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ weist in seinem Sondergutachten 2020 zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage angesichts der Corona-Pandemie darauf hin, dass die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung vor allem aufgrund der schwierigen Datenlage und der außergewöhnlichen Situation derzeit sehr hoch erscheint. Daher legt der Sachverständigenrat drei Szenarien für die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021 vor, die auf unterschiedliche Annahmen über das Ausmaß und die Dauer der Beeinträchtigungen durch das Virus sowie über die darauffolgende Erholung basieren.

Im Basisszenario, dem ausgehend von der aktuellen Informationslage wahrscheinlichsten Szenario, geht der Sachverständigenrat davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage über den Sommer, ähnlich dem sich abzeichnenden Verlauf in China, normalisiert. Für das Jahr 2020 käme es dann im Basisszenario zunächst zu einem negativen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von -2,8 %. Im kommenden Jahr könnten Aufholeffekte sowie ein hoher statistischer Überhang das Wachstum auf 3,7 % ansteigen lassen. Im Risikoszenario (ausgeprägtes V), bei großflächiger Produktionsstilllegungen oder Aufrechterhaltung der einschränkenden Maßnahmen länger als geplant, könnte die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal um bis zu 10 % unterhalb des derzeitigen Niveaus liegen, so dass im Durchschnitt für das

Jahr 2020 ein Rückgang des BIP um -5,4 % sich einstellen würde. Der Aufholeffekt könnte dafür sorgen, dass im Jahr 2021 die Wirtschaft dann wieder um 4,9 % wachsen würde, wobei der hohe statistische Überhang von 1,1 Prozentpunkten zu berücksichtigen ist. Sollten die Maßnahmen über den Sommer hinaus andauern, könnte dies eine wirtschaftliche Erholung in das Jahr 2021 verzögern. In diesem Risikoszenario (langes U) könnten die getroffenen Politikmaßnahmen womöglich nicht ausreichen, tiefgreifende Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur durch Insolvenzen und Entlassungen zu verhindern. Verschlechterte Finanzierungsbedingungen könnten zudem die Investitionen bremsen und zur Kaufzurückhaltung bei Haushalten führen. Das Wachstum im Jahr 2020 könnte in einem solchen Szenario -4,5 % betragen. Im kommenden Jahr würde die Wirtschaftsleistung mit einem Wachstum von 1,0 % nur sehr langsam wachsen.

Als Folge des Corona-Virus rechnet das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) ebenfalls mit einem harten Konjunkturreinbruch, gefolgt von einer starken Gegenbewegung. Demnach dürfte im Jahr 2020 das BIP um 0,1 % schrumpfen, im Jahr 2021 dann um 2,3 % zulegen. Ein solcher konjunktureller V-Effekt ist auch für den Euro-Raum und die Weltkonjunktur zu erwarten. Dabei unterliegt die Prognose einer erheblichen Unsicherheit und beruht auf der Annahme, dass die Pandemie zur Mitte des Jahres abflaut und es danach zu spürbaren Aufholeffekten kommt im Sinne einer Rezession im Zeitraffer. Auch für den Euroraum und weltweit dürfte eine Rezession unvermeidbar sein.

Branchenbezogene Entwicklung

Die weiter voranschreitende demographische Entwicklung mit der damit verbundenen Alterung des Versichertenbestandes wird in der privaten Krankenversicherung weiterhin vorherrschend sein.

Das schon langanhaltende niedrige Zinsniveau und die Minderung der langfristigen Sparbereitschaft wirken sich auch auf die private Vorsorgebereitschaft zur Absicherung des Pflegerisikos im Alter aus, insbesondere bei der jüngeren Bevölkerungsgruppe. Hinzu kommen die vergleichsweise hohen Leistungsausgaben nach Einführung des zweiten Pflegegeldgesetzes. Dabei wirkt sich aus, dass das Erreichen des ersten Pflegegrades bei der Begutachtung schon relativ früh einsetzt und somit zu deutlichen Kostensteigerungen sowohl in der sozialen Pflegeversicherung wie auch in der privaten Pflegezusatzversicherung führt. Von politischer Seite wird durch vielfältige Pflegereformen häufig der Eindruck erweckt, dass die soziale Pflegeversicherung eine umfassende Absicherung der Bürger im Alter ermöglichen kann, obgleich sie nur als eine „Teilkaskoversicherung“ konzipiert wurde. Diese Ausgangslage hat entsprechende negative Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten der Versicherungsnehmer hinsichtlich privater Pflegezusatzversicherungen in der gesamten Branche.

Geschäftsentwicklung

Aufgrund der durchgeführten Überleitung der Wahltarife von unserem Kooperationspartner AOK Rheinland/Hamburg aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichtes vom 30.07.2019 ist für das Jahr 2020 von einem deutlichen Beitragssprung in unserem Unternehmen auszugehen. Sowohl die Auslandsreiseversicherung als auch die Tarife im Bereich Zahn und Stationär werden zu diesem erfreulichen Wachstum beitragen. Dabei lag die tatsächliche Quote der übergeleiteten Tarife höher als die erwartete Quote.

Durch diese überaus erfolgreiche Aktion ab Herbst 2019 gewannen wir in Summe mehr als 90.000 Tarifversicherte ab 01.01.2020 hinzu. Diese äußerst positive

Entwicklung wird für unser Unternehmen zu einer jährlichen Beitragseinnahmesteigerung von rd. 7,4 Mio. € führen.

Ein vertrieblicher Fokus im Neugeschäft wird im Jahr 2020 auf den – im Rahmen der Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg – geschaffenen weiteren Zusatzversicherungen liegen. Da die AOK Rheinland/Hamburg seit dem 15.10.2019 als gebundener Vermittler für die *vigo* Krankenversicherung VVaG wieder tätig ist und keine kasseneigenen Wahltarife mehr anbietet, erwarten wir über das Gesamtjahr betrachtet einen überdurchschnittlichen Zuwachs in den Tarifbereichen

- Zahnersatz,
- Auslandsreise und
- Ein-/Zweibettzimmer.

Überschattet wird das Jahr 2020 zweifelsohne von der Covid-19-Pandemie. Unsere gesamte Organisation stellt dies vor neue Herausforderungen. Unseren Mitarbeitern ermöglichen wir dabei vermehrt mobiles Arbeiten. Wir gehen davon aus, dass unser Geschäftsbetrieb insgesamt nicht gravierend gestört wird. Für die Monate ab März 2020 rechnen wir temporär mit reduzierten Absatzzahlen.

Wir beobachten die Entwicklung von Leistungsfällen sehr genau. Inwiefern unser Unternehmen von höheren Leistungsausgaben betroffen sein wird, lässt sich noch nicht genau absehen. Aufgrund der umfassenden Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten von Seiten der Regierung, Bundesländer und Kommunen rechnen wir jedoch nicht mit einer extremen punktuellen Häufung von Covid-19-Leistungsfällen.

Nach Ausbruch der Pandemie drängte das Bundesgesundheitsministerium darauf, planbare bzw. aufschiebbare Operationen in Krankenhäusern nicht durchführen zu lassen. Dadurch erwarten wir bis mindestens in den Herbst 2020 hinein einen Rückgang an derartigen Leistungsfällen, gehen jedoch davon aus, dass in der Zukunft ein Nachholeffekt eintritt.

Im Bereich der Auslandsreisekrankenversicherung ist seit März 2020 zu beobachten, dass aufgrund der weltweiten Reisebeschränkungen die Anzahl von Leistungsfällen deutlich rückläufig ist. Mittel- bis langfristig ist jedoch auch in diesem Bereich von einer Normalisierung auszugehen

Die Corona-Krise wird im Jahr 2020 bei den Leistungsausgaben auf der einen Seite voraussichtlich im Vergleich zu den kalkulierten Leistungsausgaben zu geringeren Aufwänden führen, da die Zahl der Auslandsreisen insgesamt deutlich abnehmen wird und vorhersehbare Zahnbehandlungen und planbare stationäre Krankenhausaufenthalte wahrscheinlich verschoben werden. Aber auf der anderen Seite sind Krankenhäuser, Ärzte und Zahnärzte berechtigt, aufgrund der Krise über bisherige Abrechnungsmöglichkeiten hinaus Gebühren abzurechnen. Außerdem ist die Inanspruchnahme der Krankheitskostenvollversicherung schwer einzuschätzen.

Die Auswirkungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) ab Januar 2017 sowie weitere Reformen waren im vergangenen Jahr und sind auch heute noch branchenweit spürbar. Ein durch die Komplexitätszunahme weiter gestiegener Beratungsumfang für Vermittler und die Zurückhaltung der Kunden aufgrund der vermeintlich leistungsausweitenden Pflegereformen, haben den Vertrieb von Pflegezusatzprodukten erschwert. Zudem ist die Wettbewerbssituation durch zahlreiche neue Tarife am Markt weiter verschärft worden. Trotz dieser schwierigen Vorzeichen verlief der Vertrieb für unser Unternehmen zufriedenstellend. Durch die hohe Akzeptanz des Tarifes „Düsseldorfer Pflegegeld“ in der Maklerschaft konnten die bestehenden Geschäftsbeziehungen intensiviert und um neue erweitert werden.

Die anvisierte Steigerung der Bestandszahlen sowie des Beitragsvolumens im Bereich der Pflegezusatzversicherung konnte im Geschäftsjahr 2019 erreicht werden. Für 2020 erkennen wir aufgrund einer Beitragsanpassung (zum 01.05.), finanzielle Folgen für (potentielle) Kunden aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie der Reform des § 94 SGB XII (Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern) ein geringfügig erhöhtes Stornorisiko gegenüber den Vorjahren. Wir rechnen in diesem Geschäftsfeld mit einer Steigerung des Beitragsvolumens bei einer Bestandszahl auf Vorjahresniveau.

Das Geschäft im Bereich der Auslandskrankenversicherung für junge Leute für Reisen bis zu fünf Jahren unter dem Namen „study the world“, welches zur Aufrechterhaltung des Bestandsvolumens aufgrund der kurzen Vertragslaufzeiten regelmäßiges Neugeschäft erfordert, wird trotz des Eingehens von Kooperationen und einer besseren Sichtbarkeit durch Einbindung in Vergleichsportale pandemiebedingt voraussichtlich nur eingeschränkt stattfinden können.

An den Finanzmärkten führt die Corona-Krise zu teilweise deutlichen Kurseinbrüchen sowohl im Aktien- als auch im Rentenbereich, so dass für den Kapitalanlagebestand dementsprechend voraussichtlich niedrigere Bewertungen anzusetzen sind. Die Niedrigzinspolitik der EZB wird auch in 2020 in der Neuanlage nur geringe Kupons ermöglichen und die Durchschnittsverzinsung des Anlageportfolios sukzessive weiter absenken. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Jahresergebnis vor Steuern) wird bei erheblichen Unsicherheiten voraussichtlich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr liegen. Die Nettoverzinsung ist aufgrund der Unwägbarkeiten schlecht einzuschätzen. Die laufende Durchschnittsverzinsung wird sich weiter leicht ermäßigen.

In der privaten Krankenversicherung sieht das Regelungssystem der Beitragsanpassungen vor, dass die Beitragskalkulation nur dann überprüft und der Beitrag angepasst werden kann, wenn einer der auslösenden Faktoren nach oben oder nach unten angeschlagen ist. Im Jahr 2019 war dies für die Pflegepflichtversicherung, für einen großen Teil der Pflegezusatztarife bei den Männern, einen Teil der Tarife der Krankheitskostenvollversicherung sowie im Zusatztarif Naturheilkunde der Fall. In den genannten Tarifen kam es dadurch ab Anfang 2020 zu Beitragsveränderungen. Darüber hinaus gehende Anpassungen stehen für das Jahr 2020 nicht an.

Für 2020 ist wieder mit einem höheren Einsatz von RfB-Mitteln zur Limitierung von Beitragsanpassungen zu rechnen, sodass folglich mit einer Verringerung der RfB-Quote im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen ist.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich davon abhängen, wie schnell es gelingt, die Ausbreitung des Virus und seine wirtschaftlichen Folgen wirksam einzudämmen. Daher können Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Chancenbericht

Als eine der wenigen Unternehmen am Markt bietet die *vigo* Krankenversicherung VVaG im Neugeschäft ausschließlich Zusatztarife an. Dieser strategische Fokus bietet uns vielversprechende Chancen, da Verbraucher aufgrund veränderter politischer Rahmenbedingungen vermehrt eine ergänzende Absicherung zu den Leistungen ihrer gesetzlichen Krankenversicherung anstreben, anstatt den Weg in die private Krankheitskostenvollversicherung zu wählen.

Wir unterstreichen diese Ausrichtung durch eine deutliche Intensivierung unserer Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg. Unser Kooperationspartner hat in der

Vergangenheit kasseneigene Wahltarife angeboten, die eine Kostenerstattung u.a. für die Behandlung im Ausland, bei Auslandsreisen, den Zahnersatz sowie das Ein- und Zweibettzimmer bzw. die Zuzahlung im Krankenhaus vorsahen. Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 30.07.2019 der AOK Rheinland/Hamburg das Anbieten und Bewerben der in dieser Form angebotenen kasseneigenen Wahltarife untersagt. Nachdem die *vigo* Krankenversicherung entsprechende PKV-Tarife entwickelt hat, unterbreitete die AOK Rheinland/Hamburg den Teilnehmern aus den obig genannten Wahlтарifen ein Angebot, um eine fortlaufende nahtlose Absicherung bei der *vigo* Krankenversicherung zu erhalten.

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner bauen wir die entsprechenden Kundenservices und Vertriebsmöglichkeiten konsequent weiter aus. Zu diesem Zweck wurde die Internetpräsenz www.vigo-select.de entwickelt, über welche beispielsweise der Abschluss von exklusiven Zusatzтарifen für Versicherte der AOK Rheinland/Hamburg möglich ist.

Wir stellen fest, dass die aktuelle Corona-Pandemie durchaus auch Chancen bietet. Konkret zeigt sich dies durch die Beschleunigung der Digitalisierung von Geschäftsprozessen, dem Anpassen von Strukturen und Abläufen in der Organisation sowie durch die Unterstreichung unserer konsequenten Kundenorientierung.

Eine Kooperation mit dem Unternehmen grün versichert GmbH wurde in 2017 geschlossen, in der die Tarife der Auslandsreisekrankenversicherung und der Zusatzkrankenversicherungen unter dem besonderen Aspekt der Nachhaltigkeit seitens der *vigo* Krankenversicherung vermarktet werden. Dazu wurden die Tarife im Zuge der Produktentwicklung neu ausgerichtet. Das Siegel des Deutschen Instituts für Nachhaltigkeit und Ökonomie bestätigt diesen Ansatz. Das Kundensegment, welches auf Nachhaltigkeit gesteigerten Wert legt, soll mit diesen Tarifen gezielt angesprochen werden. Bei einer Untersuchung der Stiftung Warentest/Finanztest (05/2019) erreichte unser Tarif grün versichert AuslandsReiseNachhaltigkeit in allen Leistungskategorien die beste Bewertung. Die Auszeichnung als Testsieger nutzen wir zu Marketingzwecken.

Wie auch in den Vorjahren, werden Mitarbeiter und Vorstände unseres Unternehmens als Besucher sowie Aussteller bei der DKM 2020 – Deutschlands größter Leitmesse für die Finanz- und Versicherungswirtschaft – in Dortmund im Oktober präsent sein, sofern die Veranstaltung stattfindet. Dabei steht der Austausch mit unabhängigen Vermittlern und Kooperationspartnern im Vordergrund.

Das Niedrigzinsniveau stellt die Kapitalanleger an den Finanz- und Kapitalmärkten weiterhin vor große Herausforderungen. Nach wie vor ist eine Änderung dieser Politik nicht absehbar. Andere Anlageformen im Bereich der alternativen Kapitalanlagen treten daher immer stärker in den Fokus und können einen positiven Beitrag zum Kapitalanlageergebnis liefern. Aufgrund der Covid 19-Pandemie und der Erwartung einer deutlichen wirtschaftlichen Abschwächung weltweit haben sich die Kursnotierungen für Aktien- und Rententitel an vielen Börsen dramatisch abgesenkt. Nach einer erkennbaren Bodenbildung im Markt bieten die niedrigeren Bewertungen womöglich aber auch wieder attraktive Einstiegsmöglichkeiten für die Marktteilnehmer. Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird in der Kapitalanlage der *vigo* Krankenversicherung weiterhin in besonderer Weise beachtet.

I.5. Nachhaltigkeitsbericht

Für die *vigo* Krankenversicherung hat das Thema Nachhaltigkeit seit längerer Zeit in den unterschiedlichen Bereichen eine große Bedeutung. So werden beispielsweise unter der Marke „grün versichert“ modulare Krankenzusatzversicherungen und eine Auslandsreisekrankenversicherung mit Nachhaltigkeitsklausel im Markt angeboten. In der PKV-Branche ist unser Unternehmen einer der wenigen eigenständigen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und verfolgt eine nachhaltige Unternehmensphilosophie. Für die Tarife, die unter der Marke „grün versichert“ angeboten werden, gilt, dass nachhaltige Kapitalanlagen mindestens in Höhe der jährlichen Beitragseinnahmen dieser Produktlinien bestehen.

Über das Unternehmen grün versichert GmbH, welches das Label „grün versichert“ vermarktet, wird für jeden neuen Vertrag bei der *vigo* Krankenversicherung durch das WeForest-Programm in Meghalaya, im Nordosten Indiens, ein neuer Baum gepflanzt. Die Renaturierung des Waldes schafft neue Jobs vor Ort, wirkt dem Klimawandel entgegen und schützt die Biodiversität. Dank der so gestärkten örtlichen Wirtschaft können die Menschen ihr eigenes Einkommen bestreiten und dadurch mehr Kinder zur Schule schicken.

Als Selbsthilfeeinrichtung sind wir vor über 30 Jahren gestartet und haben den Gegenseitigkeitsgedanken seitdem konsequent aufrechterhalten. Eine moderate Kapitalanlagepolitik unter Einbeziehung nachhaltiger Anlageformen ist seit längerem ein wesentliches Merkmal. Das Deutsche Institut für Nachhaltigkeit & Ökonomie verlieh der *vigo* Krankenversicherung das Nachhaltigkeits-Prüfsiegel.

In der Auslandsreisekrankenversicherung gewährt der Tarif ARN den Kunden umfangreiche Leistungen und sieht im Versicherungsfall einen Bonus für emissionsarmes Reisen vor, so dass die Nutzung CO₂-armer Verkehrsmittel sowie nachhaltiger Unterkünfte gefördert werden. Als Zusatztarife werden die einzeln abschließbaren Tarife „KlinikArzt“, „Krankenhaustagegeld“, „ZahnErsatz“, „ZahnBehandlung“ unter der Marke „grün versichert“ angeboten, die um den Zusatz „Naturheilkunde/ Sehhilfen/ Reiseimpfung“ ergänzt werden können.

Unser Unternehmen berücksichtigt bei der Kapitalanlage ethische, soziale und ökologische Belange und investiert einen Teil der erzielten Beitragseinnahmen in nachhaltige Kapitalanlagen. Es wird bestätigt, dass die Anlage in nachhaltige Kapitalanlagen, im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten, mindestens in der Höhe des jährlichen Beitragsaufkommens dieser Produktlinie erfolgt. Für den konkreten Nachweis der nachhaltigen Anlage der Beiträge aus diesen Tarifen stehen zum Stichtag zwei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von zusammen 2.551 TEUR, ein Fonds für nachhaltige Immobilieninvestments in Höhe von 5.771 TEUR und ein Fonds für erneuerbare Energien in Höhe von 4.843 TEUR zur Verfügung. Die Kapitalanlage unseres Unternehmens entspricht insoweit den folgenden Grundsätzen nachhaltiger Kapitalanlagen:

Positivkriterien

- Erzeugung und Nutzung regenerativer Energieformen
- Klimaschutz
- Effiziente Nutzung von Ressourcen und Energie
- Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität
- Umweltschonende Produktionsmethoden
- Technologien zu den Verringerungen bzw. Beseitigung von Schadstoffbelastungen und Lärm
- Abfallvermeidung und -verwertung und schonende Entsorgung
- Ökologische Produktgestaltung

- Naturgemäße Verfahren und Erzeugnisse im Gesundheitswesen
- Ökologischer Landbau und gesunde Ernährung
- Nachhaltige Transportsysteme
- Nachhaltige Immobilienwirtschaft
- Zusammenarbeit mit Umwelt- und Naturschutzorganisationen
- Zertifizierte Umweltmanagementsysteme und aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Förderung „nachhaltiger Entwicklung“ auf (lokaler) gesellschaftlicher Ebene
- Chancengleichheit ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Religion und sexueller Orientierung
- Vorbildliche Personalführung und Mitbestimmung in der Arbeitsorganisation
- Anleihen von Staaten, die eine Nachhaltigkeitsstrategie (z. B. Verzicht auf fossile Brennstoffe, Förderung erneuerbarer Energien, Frauen- und Minderheitenrechte, keine Todesstrafe usw.) verfolgen
- Investitionen in Unternehmen, die eine ESG- (Environmental, Social and Governance) Strategie verfolgen und einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen

Negativkriterien

- Erzeugung von Atom- und Kohleenergie
- Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern
- Herstellung und Handel mit umwelt- und gesundheitsschädigenden Technologien und Produkten
- Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)
- Verschwendung von natürlichen Ressourcen (Wasser, Bodenschätzen, Energie)
- Verstöße gegen Umweltrecht Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt
- Giftmülltransporte und -exporte
- Grüne Gentechnik
- Tierversuche (über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus)
- Ausbeuterische Kinderarbeit und weitere Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der ILO (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker
- Korruption und Bestechung
- Artwidrige Tierhaltung (Massentierhaltung)
- Kontroverse Formen des Glücksspiels
- Pornografie

II. Jahresabschluss

II.1. Jahresbilanz zum 31.12.2019

Jahresbilanz zum 31.12.2019				
Aktiva	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten			499.163,46	603.490,61
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		100.000,00		100.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		38.922.843,62		22.277.810,03
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		43.466.981,27		37.658.237,68
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	32.505.500,00			34.263.947,33
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>21.100.000,00</u>	53.605.500,00		29.700.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>0,00</u>	136.095.324,89	0,00
Übertrag:			136.594.488,35	124.603.485,65

Jahresbilanz zum 31.12.2019				
Aktiva	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag:			136.594.488,35	124.603.485,65
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer		12.794,61		22.022,10
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,00		0,00
III. Sonstige Forderungen		<u>541.654,48</u>	554.449,09	371.903,94
davon:				
an verbundene Unternehmen				
0,00 € (Vj. 0,00 €)				
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		105.682,58		91.208,74
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>336.857,98</u>	442.540,56	871.583,31
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.824.386,37		1.941.934,96
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>0,00</u>	1.824.386,37	3.004,02
Summe der Aktiva			139.415.864,37	127.905.142,72

Jahresbilanz zum 31.12.2019				
Passiva	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			5.565.255,81	5.304.277,55
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge			15.179,16	8.504,18
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		126.573.616,97		116.061.744,73
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>0,00</u>	126.573.616,97	0,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag		1.721.899,41		1.761.858,16
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>0,00</u>	1.721.899,41	0,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	4.789.848,97			4.056.171,88
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	4.789.848,97		0,00
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	287.870,84			188.488,06
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>287.870,84</u>	5.077.719,81	0,00
Übertrag:			138.953.671,16	127.381.044,56

Jahresbilanz zum 31.12.2019				
Passiva	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag:			138.953.671,16	127.381.044,56
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		90.200,00		90.200,00
II. Sonstige Rückstellungen		<u>113.078,24</u>	203.278,24	138.319,22
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	36.420,18			15.016,70
2. Versicherungsvermittlern	<u>85.471,11</u>	121.891,29		126.940,60
davon:				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 85.471,11 € (Vj. 126.940,60 €)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0,00	2.422,27
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>137.023,68</u>	258.914,97	151.199,37
davon:				
aus Steuern: 17.575,45 € (Vj. 84.849,40 €)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00
Summe der Passiva			139.415.864,37	127.905.142,72

Bestätigungen des Verantwortlichen Aktuars und des Treuhänders

Versicherungsmathematische Bestätigung

Die Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) der *vigo* Krankenversicherung zum 31.12.2019 ist nach § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden; sie beträgt zum 31.12.2019 126.573.616,97 EUR.

Das Sicherungsvermögen nach § 125 Abs. 2 VAG am 31.12.2019 beträgt insgesamt 129.241.797,35 EUR.

Düsseldorf, den 15.04.2020



Dr. Alexander Krägeloh
Verantwortlicher Aktuar

Bestätigung des Treuhänders

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Düsseldorf, den 15.04.2020



Helmut Bolz
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

II.2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019				
Posten	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge auf eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		20.978.188,48		20.766.991,02
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		75.000,00		72.000,00
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		<u>6.674,98</u>	20.896.513,50	2.891,69
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			68.482,79	3.214.959,74
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 5.000,00 € (Vj. 5.000,00 €)		5.000,00		5.000,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		3.966.376,51		3.948.841,45
c) Erträge aus Zuschreibungen		605.663,84		417.750,66
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>144.560,92</u>	4.721.601,27	20.019,55
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			18.967,67	42.675,75
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	11.355.627,75			9.932.420,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>110.000,00</u>	11.245.627,75		0,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-39.958,75			-16.800,40
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	<u>-39.958,75</u>	11.205.669,00	0,00
Übertrag:			14.499.896,23	18.431.510,26

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019				
Posten	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag:			14.499.896,23	18.431.510,26
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		10.511.872,24		12.828.376,53
b) Anteil der Rückversicherer		<u>0,00</u>	10.511.872,24	0,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		783.428,18		1.481.827,29
b) erfolgsunabhängige		<u>118.114,48</u>	901.542,66	49.985,56
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		593.746,21		680.906,24
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>1.314.812,57</u>	1.908.558,78	1.318.726,30
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		189.452,89		171.802,58
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		86.442,90		763.070,86
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>42.848,00</u>	318.743,79	33.786,00
Übertrag:			859.178,76	1.103.028,90

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019				
Posten	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag:			859.178,76	1.103.028,90
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			278.728,13	175.974,65
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			580.450,63	927.054,25
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		4.099,37		197,78
2. Sonstige Aufwendungen		<u>315.404,90</u>	311.305,53	433.420,21
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			269.145,10	493.831,82
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			8.166,84	192.541,40
5. Jahresüberschuss			260.978,26	301.290,42
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			260.978,26	301.290,42
8. Bilanzgewinn/-verlust			0,00	0,00

II.3. Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 150,00 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341 b HGB), höchstens jedoch mit den Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird bei Bonitätsanleihen zwischen der Bewertung des Basisinstrumentes und der eingebetteten Kreditderivate unterschieden und eine Wertberichtigung analog der potenziellen Behandlung der Referenzanleihe vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Für Inhaberschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 S. 6 in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr wurden den wie Anlagevermögen bewerteten Vermögensgegenständen weitere Kapitalanlagen zugeordnet, die im Wesentlichen dazu dienen, den Bestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen - Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen - erfolgt gemäß § 341b Abs.1 S. 2 HGB nach den Bewertungsvorschriften für das Anlagevermögen mit gemildertem Niederstwertprinzip.

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB linear abgeschrieben. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge betreffen die Tarife ARN und ARS16. Sie werden unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins im Hinblick auf den übertragsfähigen Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrags für jeden am Bilanzstichtag geführten Versicherungsvertrag einzeln berechnet.

Die Deckungsrückstellung wird einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341f HGB in Verbindung mit § 25 RechVersV sowie § 146 VAG berechnet. Als Rechnungsgrundlagen verwendet das Unternehmen die Sterbetafeln „PKV-2013/2015/2016/2017/2018/2019“, tarifabhängige Rechnungszinssätze sowie Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschäden, die sich an die von der BaFin bzw. vom PKV-Verband veröffentlichten Werte anlehnen.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend § 341g Abs. 3 HGB in Höhe des Erwartungswertes für hierfür erforderliche Aufwendungen berechnet. Dabei werden die durchschnittlichen Zahlungen für die ersten beiden Monate des folgenden Geschäftsjahres auf die Zahlungen für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Versicherungsfälle hochgerechnet.

Die Höhe der nicht versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus dem voraussichtlichen Bedarf. Die anderen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die anderen Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Immaterielle Vermögenswerte

Es handelt sich ausschließlich um entgeltlich erworbene EDV-Software zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

B. Kapitalanlagen

Die zu den Anschaffungskosten bzw. zum Zeitwert bilanzierten Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €	Stille Reserven/ Lasten (Netto) €
1.	Anteile an der DAVG	100.000,00	423.316,36	+ 323.316,36
2.	Aktien, Anteile oder Aktien an Inv.-vermögen u. andere nicht festv. WP	38.922.843,62	40.608.223,13	+ 1.685.379,51
3.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.466.981,27	46.911.813,49	+ 3.444.832,22
4.	Namenschuldverschreibungen	32.505.500,00	34.862.610,00	+ 2.357.110,00
5.	Schuldscheinforderungen und Darlehen	21.100.000,00	23.081.820,00	+ 1.981.820,00
6.	Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	136.095.324,89	145.887.782,98	+ 9.792.458,09

Bei den Positionen 1-5 handelt es sich um wie Anlagevermögen bewertete Kapitalanlagen. Stille Lasten befinden sich in keiner Position. Das Exposure der unter der Position 3 ausgewiesenen Bonitätsanleihen setzt sich wie folgt zusammen:

Komponente	Buchwert (in T€)	Zeitwert (in T€)	Zuschreibung (in T€)
Basisinstrumente	10.500	11.577	-
Eingebettete Kreditderivate	-215	-836	162
Summe	10.285	10.741	162

Der Nominalwert der ausgewiesenen Bonitätsanleihen beläuft sich auf 10.500 T€.

Bei den Zeitwerten der Positionen 2 bis 6 wurden die Inventarwerte der Depotbanken zugrunde gelegt.

Angaben zum Investmentvermögen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 26 HGB:

- Aktienfonds: Buchwert 5.364.051,39 €; Zeitwert 5.717.397,72 €;
- Infrastrukturfonds: Buchwert 5.978.163,72 €; Zeitwert 6.013.519,49 €.
- Rentenfonds: Buchwert 8.478.520,28 €; Zeitwert 8.683.817,06 €;
- Immobilienfonds: Buchwert 19.102.108,23 €; Zeitwert 20.193.488,85 €;

Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 542.478,73 €. Beschränkungen in der täglichen Rückgabe von börsengehandelten Fondsanteilen liegen nicht vor.

Die Anteile am verbundenen Unternehmen „DAVG - Düsseldorfer Agentur und Vertriebs GmbH, Düsseldorf“, die zu den Anschaffungskosten bewertet sind, betragen 100.000,00 €. Im Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund von verstärkten Vertriebsaktivitäten ein Verlust von -288.790,02 € nach Steuern erwirtschaftet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2019 auf 423.316,36 €. Aus Gründen der Vereinfachung wurde dieser Eigenkapitalwert als Zeitwert angesetzt. Der Anteil am Gesellschaftskapital beträgt 100 %.

Die Entwicklung der Aktivposten ist als Anlage beigefügt.

C. Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen weiterhin nicht.

Passiva

A I.1 Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind von dem verbleibenden Überschuss jährlich mindestens 10 % des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit der Verlustrücklage zuzuführen, bis diese 50 % der Beitragseinnahmen erreicht hat. Auf der Grundlage dieser Regelung und aufgrund der Kapitalanforderungen nach Solvency II wurden der Verlustrücklage im Geschäftsjahr 260.978,26 € zugeführt, so dass sie jetzt 5.565.255,81 € beträgt.

B III. Rückstellungen für erfolgsabhängige (RfB) und erfolgsunabhängige (RfuB) Beitragsrückerstattung

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
		Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG	Sonstiges
1. Bilanzwerte Vorjahr	4.056.171,88 €	188.488,06 €	0,00 €
2. Entnahme zur Verrechnung	49.751,09 €	18.731,70 €	0,00 €
3. Entnahme zur Barausschüttung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Zuführung	783.428,18 €	118.114,48 €	0,00 €
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	4.789.848,97 €	287.870,84 €	0,00 €
6. Betrag der Zuführung nach § 150 VAG insgesamt:			986.545,31 €

Von der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entfallen 739.210,00 € (Vj. 1.463.000,00 €) auf die Krankenversicherung und 44.218,18 € (Vj. 18.827,29 €) auf die Pflegepflichtversicherung.

Der Gesamtbetrag der Zuführung nach § 150 VAG für das Geschäftsjahr in Höhe von 986.545,31 € setzt sich wie folgt zusammen:

Mittel nach § 150 Abs. 2 Satz 1 VAG	2.257,95 € (Vj. 1.056,63 €)
Mittel nach § 150 Abs. 2 Satz 2 VAG	866.172,88 € (Vj. 307.054,02 €)
Mittel nach § 150 Abs. 4 VAG (euRfB)	118.114,48 € (Vj. 49.985,56 €)

C. Andere Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen

Unser Unternehmen unterliegt seit dem Jahre 2004 der Steuerpflicht. Für eine eventuelle Betriebsprüfung wurde eine Vorsorge gebildet.

II. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für verschiedene Sachverhalte, u. a. für Kosten der Berufsgenossenschaft und für die Jahresabschlussprüfung.

D. Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Es werden im Wesentlichen selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäfte betrieben. Bei den Beitragseinnahmen handelt es sich um laufende Beitragszahlungen der Versicherten für Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant und stationär), für sämtliche Zusatztarife einschließlich der Pflegezusatzversicherung und für die Pflegepflichtversicherung.

Anzahl der versicherten Personen und Beitragseinnahmen				
Tarife	Versicherte Personen		Beitragseinnahmen (in €)	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Krankheitskostenvollversicherung	1.639	1.682	4.681.363,56	4.790.456,04
Krankenhaustagegeldversicherung	781	776	46.749,44	46.879,25
Krankentagegeldversicherung	159	164	27.478,90	27.293,67
Pflegetaggeldversicherung	13.787	13.770	14.331.235,50	14.012.725,33
Sonstige selbstständige Teilversicherung	4.030	4.069	1.327.793,91	1.380.423,33
Versicherte Personen und Beitragseinnahmen insgesamt	19.607	19.677	20.414.621,31	20.257.777,62
Pflegepflichtversicherung PPV-VU/GPV	1.765	1.815	561.070,44	506.626,05
Beitragseinnahmen gesamt			20.975.691,75	20.764.403,67

Der Saldo der abgegebenen Rückversicherung beträgt 75.000,00 € (Vj. 72.000,00 €) im Geschäftsjahr. Der Saldo der übernommenen Rückversicherung beträgt im Geschäftsjahr 2.334,44 € (Vj. 2.422,28 €), bei einer Beitragseinnahme von 2.496,73 € (Vj. 2.587,35 €).

Nach § 277 Abs. 3 S. 1 HGB wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 59.032,31 € getätigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 221 ff VAG sind private Krankenversicherungsunternehmen zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt im Falle der Übernahme der Versicherungsverträge eines Unternehmens Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal zwei Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Daraus könnte sich für unser Unternehmen eine Zahlungsverpflichtung von rund 266.800,00 € ergeben, wenn ein solcher Sicherungsfonds eingerichtet werden muss.

Es wurden Zeichnungsvereinbarungen über insgesamt 20.500.000,00 € für verschiedene Spezial-AIF-Sondervermögen getätigt. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden hiervon 11.224.694,54 € abgerufen, so dass noch eine Verpflichtung zur Übernahme in Höhe von 9.275.305,46 € besteht. Die aus den im Jahr 2018 gegebenen und noch offenen Verpflichtungen über 1.016.400,00 € wurden im Jahr 2019 vollständig erfüllt, so dass hier keine offenen Verpflichtungen mehr bestehen.

Organe

Der Vorstand setzt sich zusammen aus neben- und hauptamtlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist ehrenamtlich tätig. Der nebenamtliche Vorstand und der Aufsichtsrat erhalten nach der Satzung für ihre Tätigkeit Pauschalbeträge für den Zeitaufwand und Reisekosten. Der Aufwand für den nebenamtlichen Vorstand betrug im Geschäftsjahr 172.704,42 € (Vj. 177.598,58 €). Für den hauptamtlichen Vorstand belief sich der Aufwand auf 179.600,04 € (Vj. 176.000,04 €). Für den ehrenamtlichen Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 119.147,51 € (Vj. 123.817,98 €) aufgewendet.

Personal

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 9,9 Angestellte beschäftigt (Vj. 9,2).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2019 (in T€)	2018 (in T€)
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	275,0	367,3
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,0	0,0
3. Löhne und Gehälter	489,7	498,6
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	112,7	107,7
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,0	0,0
6. Aufwendungen insgesamt	877,4	973,6

Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare

Nach § 285 Nr. 17 HGB ist das Wirtschaftsprüfer-Gesamthonorar aufzuschlüsseln. Es stellt sich wie folgt dar:

➤ Abschlussprüferleistungen	55.000,00 €
➤ andere Bestätigungsleistungen	0,00 €
➤ Steuerberatungsleistungen	5.103,90 €
➤ sonstige Leistungen	0,00 €

Bei den Angaben handelt es sich um Nettoangaben. Der Abschlussprüfer hat neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht auch Steuerberatungsleistungen durchgeführt. Die Steuerberatungsleistungen beziehen sich auf steuerliche Beratungsleistungen in Zusammenhang mit bereits verwirklichten Sachverhalten.

Konzernabschluss

Gemäß § 290 Abs. 2 HGB sind wir zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet, da uns 100 % der Anteile an der DAVG gehören. Da aber die Einbeziehung der GmbH in einen Konzernabschluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keinen Einfluss hat, verzichten wir gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses für das Jahr 2019.

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie werden im Lagebericht dargestellt. Darüber hinaus haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins ereignet.

II.4. Organe

Aufsichtsrat

Hans Siebels, Coesfeld (Pensionär/Vorsitzender)
 Thomas Drees, Hamm (Pensionär/stellv. Vorsitzender)
 Rolf Buchwitz, Moers (stellv. Vorsitz. des Vorstandes der AOK Rheinland/Hamburg)
 Werner Greilich, Duisburg (stellv. Geschäftsführer des MDK Nordrhein)
 Oliver Hartmann, Velbert (Regionaldirektor der AOK Rheinland/Hamburg)
 Diana Jakobs, Merzenich (Referentin der AOK Rheinland/Hamburg)
 Detlev Schmitz, Köln (Pensionär)
 Hans-Dieter Teubert, Bochum (Pensionär) bis 23.08.2019
 Barbara Nickesen, Goch (Regionaldirektorin der AOK Rheinland/Hamburg)

Vorstand

Dieter Turowski, Burscheid (Vorsitzender)
Willi Tiltmann, Rheine (stellv. Vorsitzender)
Micha Hildebrandt, Neuss (Mitglied des Vorstandes)
Stefan Schumacher, Bochum (Mitglied des Vorstandes)

Düsseldorf, den 15.04.2020

vigo Krankenversicherung VVaG
Der Vorstand


Dieter Turowski


Willi Tiltmann


Micha Hildebrandt


Stefan Schumacher

III. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die *vigo* Krankenversicherung VVaG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der *vigo* Krankenversicherung VVaG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der *vigo* Krankenversicherung VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Den Nachhaltigkeitsbericht, der in Abschnitt I.5 Nachhaltigkeitsbericht im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Nachhaltigkeitsberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
 - ① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 136.095 (97,62 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. Credit Linked Notes), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
 - ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die vom Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft.

Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für Bonitätsanleihen im Bestand des Vereins gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 133.388 (95,68 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Periodenabgrenzungen, die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Nachhaltigkeitsbericht als nicht inhaltliche geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 15. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 07. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der vigo Krankenversicherung VVaG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 28. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Verena Dederichs
Wirtschaftsprüferin

Anlage
Entwicklung der Aktivposten A bis B II im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	603,5	58,2				162,6	499,1
Summe A	603,5	58,2				162,6	499,1
B I Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100,0						100,0
Summe B I	100,0						100,0
B II Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.277,8	17.647,2		1.124,5	149,7	27,4	38.922,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.658,2	9.438,0		4.001,6	431,3	59,0	43.466,9
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	34.263,9	42,1		1.824,9	24,4		32.505,5
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.700,0			8.600,0			21.100,0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,0						0,0
Summe B II	123.899,9	27.127,3		15.551,0	605,4	86,4	135.995,2
Insgesamt:	124.603,4	27.185,5		15.551,0	605,4	249,0	136.594,3